9-02.21 Abdruck

Begründung

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 "Rödenhof-Ost" (Stadtteil Zell)

Auf der zu überplanenden Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 1183/28 der Gemarkung Zell befinden sich gegenwärtig Tennisfreiplätze. Die Ausweisung der überbaubaren Fläche zur Errichtung der Squash-Halle erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers. Das Grundstück ist nach seiner Art und Lage für diesen Anbau geeignet.

Neuburg a.d. Donau, den 16. Jill 1985 .
Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar Oberbürgermeister